

Langtextleistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Ordnungszahl	Kapitel	Seite
	VORBEMERKUNGEN	2
	Technische Vorbemerkungen	7
	Weitere Besondere Vertragsbedingungen	9
	Vermerk	9
1.	Hundezwinger	10
1.1.	Türanlage	10
	Zusammenstellung	13

Langtextleistungsverzeichnis Vorspann/Nachspann

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Vorspann

Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art DIN 18299

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1

Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Die Baustelle befindet sich in der Gräfin-von-Maltzan-Kaserne und ist von der L 52 aus Richtung Flugplatz Büchel bzw. der Ortsgemeinde Laubach (Abfahrt A 48) zu erreichen.
Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt: befestigte Strassen auch innerhalb des Kasernengelände

0.1.3

Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Bei dem neuen Gebäudekomplex, handelt es sich um 4 1-geschossige Hundezwingerhäuser mit Wechselausläufen, Technik- und Lagerräumen, mit Pultdach, 3 x baugleich, 1x mit größerem Technik- und Lagerbereich und gegenläufigem Pultdach über Technik/Lagerbereich.

Abmessungen:

Hundezwinger: ca. 35,55 m x 4,86 m/9,36m

Höhe: ca. 3,10 m / 3,70 m

0.1.4

Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die Baustelle befindet sich im militärischen Sicherheitsbereich.
Die Gebäude 5 und 5a sind über befestigte Strassen innerhalb des Kasernenbereiches zu erreichen.

0.1.5

Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

In Abstimmung mit der Bundeswehr.

0.1.6

Baustellenumfeld

Im Umfeld des Baugeländes sind ausreichend Flächen für die Baustelleneinrichtung vorhanden.
Umfang und Lage der erforderlichen Flächen sind vor Baubeginn einvernehmlich mit der örtlichen Bauleitung festzulegen.

0.1.7

Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Anschlüsse für Baustrom und Wasser (Standrohr) sind vorgerichtet. Für den

Langtextleistungsverzeichnis Vorspann/Nachspann

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Vorspann

Baustrom ist eine Leistung von max. 16 Ampere vorhanden.

Kosten des Verbrauchs gehen zu Lasten des Auftraggebers.

0.1.8

Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Lagerflächen/ Aufstellflächen sind nach Absprache vorhanden. Vor Baubeginn sind alle Arbeiten mit den beteiligten Gewerken, der Bauleitung, dem SiGeKo und dem Kasernenkommandanten abzustimmen.

0.1.12

Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. besondere Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Die Regelungen zur Entsorgung gem. Punkt 0.4 sind zu beachten.

0.1.18

Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Die Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung.

Der Auftraggeber (AG) ist gemäß §3 Baustellenverordnung verpflichtet, die Arbeiten bzgl. der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zwischen den Ausführenden zu koordinieren bzw. koordinieren zu lassen.

Zur Erfüllung der vorgenannten Anforderungen wird vom AG ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt.

Den Anweisungen des SiGeKo ist auf der Baustelle Folge zu leisten.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1

Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Neben den sich aus dem normalen Bauablauf ergebenden Arbeitsfolgen ist, zum heutigen Zeitpunkt, keine außergewöhnliche Unterbrechung bekannt.

Die Arbeiten sollen während der üblichen Arbeitszeiten ausgeführt werden.

Arbeiten an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen benötigen eine Genehmigung, die 48 Stunden im voraus erteilt werden muss.

0.2.12

Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Alle vom AG nachgefragten, zur regelhaften Funktion des Werkes notwendigen Nachweise und Datenblätter sind umgehend im Original vorzulegen und auszuhändigen.

0.4 Zusätzliche Regelungen zur Entsorgung

Regelungen zur Entsorgung

Der Begriff Entsorgung wird nachfolgend als Sammelbegriff für alle Arten der

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Vorspann

Abfallbehandlung verwendet.

Als Abfälle werden nachfolgend die bei der Baumaßnahme anfallenden Bau- und Abbruchabfälle bezeichnet.

Im Leistungstext der einzelnen Positionen ist vorgegeben, ob der bei der Ausführung der vertraglichen Leistung anfallende Wertstoff bzw. Abfall bei der Entsorgung zu verwerten oder zu beseitigen ist.

1. Entsorgung von Abfällen Allgemeine Regelungen

Anstelle des Formblatt 241 des Vergabehandbuches (VHB) gelten die Regelungen dieser Vorbemerkung als

- Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- Ergänzung der besonderen Vertragsbedingungen

Der Auftragnehmer überlässt die Abfälle aus dem Bereich des Auftraggebers dem jeweiligen Verwertungs- und/oder Beseitigungsträger unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Überlassungspflichten.

Bei dem vom Auftragnehmer anzubietenden Verwertungs- und/oder Beseitigungsträger ist zwingend zu beachten und nachzuweisen, dass dieser nach vertraglicher Vorgabe eine Entsorgung durch Verwertung oder Beseitigung durchführt.

Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle bzw. des Auftraggebers, zu dem von der Vergabestelle bzw. dem Auftraggeber geforderten Zeitpunkt, die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen dass,

- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalles berechtigt sind.

Nach Auftragserteilung und spätestens 6 Werktage vor Einleitung der Entsorgung ist weiterhin vom Auftragnehmer nachzuweisen dass,

- die Verwertungs- und Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über Ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt.

- die Verwertungs- und Beseitigungsträger erklären, die Bau- und Abbruchabfällen abzunehmen

- die erforderlichen Transportgenehmigungen vorliegen

Ohne Vorlage der vor genannten Nachweise und Erklärungen beim Auftraggeber, darf der Entsorgungsvorgang nicht eingeleitet werden.

Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- o die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- o bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt
- o die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind
- o die Kosten der Abfallbeseitigung in die Einheitspreise eingerechnet sind

Langtextleistungsverzeichnis**Vorspann/Nachspann**

Projekt: 400164117 **SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.**
LV: VH04 **Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503**

Vorspann

Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

Die Planung und Steuerung des Bauablaufes für die Entsorgung liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.

Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen/Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen. Dies gilt hinsichtlich der Verantwortung für die Nachweisführung nicht gefährlicher Abfälle bis einschließlich Einbauklasse Z 2 nach LAGA.

Bei gefährlichen Abfällen wird der digitale Entsorgungsnachweis einschließlich Begleitscheinverfahren und Verbleibkontrolle durch den Auftraggeber selbst erstellt. Bei nicht gefährlichen Abfällen hat der Auftragnehmer das vom Auftraggeber gefertigte Muster "Entsorgungsnachweisschein" zu verwenden und damit den Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung zu führen. Das Muster liegt den Vergabeunterlagen bei und ist beim Auftraggeber erhältlich.

2. Verfahrenshinweise und Vorgaben für die Kalkulation und Preisermittlung der Entsorgungsleistungen

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich anders vorgegeben, erstellt der Auftraggeber die erforderliche Abfalldeklaration durch einen vom Auftraggeber beauftragten Fachgutachter. Der Auftraggeber veranlasst dazu die Analytik und Probenahme, der nach den abfallrechtlichen Bestimmungen und den Vorgaben der jeweiligen vom Auftragnehmer angebotenen Verwertungs- und/oder Beseitigungsträgers erforderlichen Abfalldeklaration, zur Charakterisierung des Abfalls.

Die maximale Menge, die durch jeweils eine Deklarationsanalyse des Abfalles charakterisiert werden darf, richtet sich nach den Annahmebedingungen des Verwertungs- und/oder Beseitigungsträgers. Der Auftraggeber wird diese Deklarationsanalyse erst durchführen, wenn bei der jeweiligen Abfallcharge die vor genannte maximal zulässige Menge erreicht ist.

Sofern keine andere Vorgabe nach der Leistungsbeschreibung erfolgt, wird eine Beprobung geringerer Teilchargen zur Entsorgung nur dann vom Auftraggeber veranlasst, wenn die tatsächliche Gesamtmenge der jeweiligen Abfallcharge geringer ist, als die vor genannte maximal zulässige Menge nach Entsorgungsvorgabe ist und somit keine weitere Deklarationsanalytik für die Abfallcharge erforderlich werden kann.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu unterrichten, wenn eine Probenahme und Analytik zur Abfalldeklaration erforderlich wird.

Dem Auftraggeber ist dazu vom Auftragnehmer der vollständige Umfang der nach den abfallrechtlichen Bestimmungen und nach Vorgabe der vom Auftragnehmer angebotenen Verwertungs- und/oder Beseitigungsträger, zur Charakterisierung des Abfalls erforderliche Analytik schriftlich mitzuteilen.

Vom Zeitpunkt dieser Mitteilung und Übergabe der vor genannten Unterlagen durch den Auftragnehmer, bis zum Vorliegen des Ergebnisses der vom Auftraggeber durchgeführten Probenahme ist ein Zeitbedarf bis zu 10 Werktagen

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Vorspann

einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat diesen Zeitbedarf im Rahmen seiner Kalkulation und Planung seines Bauablaufes bzw. im Rahmen der vom Auftraggeber vorgegebenen zeitlichen Ausführung (ggfs. Einzelfristen) für die Gesamtmaßnahme zu berücksichtigen.

Bei der Entsorgung von gefährlichem Abfall ist auch der dort nachfolgend beschriebene zusätzliche Zeitbedarf für die Durchführung des Abfallnachweisverfahrens zu beachten.

Zusätzliche oder zeitversetzte Entsorgungsleistungen, die auf der Nichtbeachtung dieser Vorgaben beruhen, werden nicht vergütet (insbesondere Mehraufwendungen für An- und Abfahrten, Gerät und Personal).

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) der Abfälle entstehen, sind mit Ausnahme der SAM-Gebühren und der Kosten für die vom Auftraggeber durchzuführende Abfalldeklaration in den dafür vorgesehenen vertraglichen Einheitspreisen zu kalkulieren.

Hierzu gehören u. a. auch das entsorgungsgerechte Zerkleinern, Laden, ggf. erforderliches Vorbehandeln oder Verpacken und Transportieren des Abfalls zu der vom Bieter angebotenen bzw. kalkulierten Annahme-/Entsorgungsstelle des Verwertungs- und/oder Beseitigungsträgers, Beantragen, Erstellen und Einholen der erforderlichen Beförderungserlaubnis etc. der im Leistungsverzeichnis benannten Abfallschlüssel für die jeweils aufgeführten Materialien.

In die Leistungspositionen für die Entsorgung der Bau- und Abbruchabfälle sind die Kosten für den Transport der zu entsorgenden Bau- und Abbruchabfälle von der Baustelle bis zu der vom Bieter angebotenen Entsorgungsstelle des Verwertungs- und/oder Beseitigungsträgers einzurechnen.

Bei der Entsorgung von gefährlichem Abfall anfallende SAM-Gebühren trägt der Auftraggeber (AG).

Sofern der oder die vom Auftragnehmer benannten Verwertungs- und Beseitigungsträger für die Verwertung- oder Beseitigung ausfallen oder ihre Eignung nicht nachgewiesen ist, hat der Auftragnehmer für Ersatz zu sorgen und die entsprechenden Nachweise, wie beschrieben, vorzulegen.

Die Vertragspreise bleiben hiervon unberührt.

3. Entsorgung von gefährlichem Abfall

Bei der Entsorgung von gefährlichem Abfall erfolgt die digitale Abwicklung über die SAM Mainz bzw. die ZKS durch den Auftraggeber bzw. dessen Sonderbeauftragte selbst (Antragsstellung, Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Übernahmescheine, Führung Abfallregister).

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle notwendige Unterstützung und Informationen zur Durchführung der Entsorgung, nach Maßgabe seiner vertraglichen Verpflichtungen so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass der Entsorgungsvorgang im Rahmen der geplanten Bauausführung ohne Verzögerungen/Behinderungen eingeleitet werden kann.

Die Erstellung des Entsorgungsnachweises für gefährliche Abfälle im Rahmen des elektronischen Abfallnachweisverfahrens hat vom Zeitpunkt des Vorliegens aller vom Auftragnehmer zu liefernden Angaben und der Deklarationsanalyse zum zu entsorgenden Abfall, bis zur Genehmigung durch die SAM Mainz (Sonderabfallmanagement) einen Zeitbedarf von bis zu 30 Werktagen. Der Auftragnehmer hat diesen Zeitbedarf im Rahmen seiner Kalkulation und Planung seines Bauablaufes bzw. im Rahmen der vom Auftraggeber vorgegebenen zeitlichen Ausführung (ggfs. Einzelfristen) für die Gesamtmaßnahme zu berücksichtigen.

Erst nach Vorliegen der behördlichen Genehmigung zur Entsorgung kann der gefährliche Abfall vom Auftragnehmer der vertraglichen bzw. von der SAM zugewiesenen Entsorgungsstelle des Verwertungs- und/oder Beseitigungsträgers,

Langtextleistungsverzeichnis Vorspann/Nachspann

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Vorspann

je nach Abfalldeklaration, zugeführt werden.

4. Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle

Die anfallenden Abfälle können erst nach Vorliegen aller Annahme- und Transportvoraussetzungen entsorgt werden.

Der Auftragnehmer hat dies dem Auftraggeber spätestens 6 Werktage vor Einleiten der Entsorgung nachzuweisen.

Der Auftragnehmer hat zur internen Dokumentation der Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle für alle Entsorgungsleistungen, getrennt nach Abfallschlüssel und vertraglich zugeordneter Ordnungszahl interne Entsorgungsnachweisscheine nach dem beigefügten Muster "Entsorgungsnachweisschein" zu führen.

Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen/Bestätigungen, Belege wie Wiege-, Begleit-, Übernahmescheine, Annahmeerklärungen, die der Auftragnehmer (als 1. oder 2. Abfallerzeuger) selbst für seine Nachweisführung der Abfallbehandlung benötigt, sind dem Auftraggeber vollständig und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin sind lückenlos die Entsorgungsnachweisscheine nach dem ausgefüllten Muster "Entsorgungsnachweisschein" vorzulegen.

5. Rechnungsbegleichung zu den Entsorgungsleistungen

Die Vergütung für Entsorgungsleistungen wird erst fällig, wenn zuvor:

- a) die zur ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen abfallrechtlichen Nachweise, Erklärungen/Bestätigungen und Belege wie Liefer-, Wiege-, Begleit-, Übernahmescheine, Annahmeerklärungen dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vorgelegt wurden,
- b) für die nicht der Nachweisverordnung unterliegenden, nicht gefährlichen Abfälle, lückenlos alle Entsorgungsnachweisscheine nach dem ausgefüllten Muster "Entsorgungsnachweisschein" vorgelegt wurden.
- c) die entsprechenden Liefer- und Wiegescheine im Original dem Auftraggeber vorgelegt wurden,
- d) eine schriftliche Bestätigung des Verwertungs- oder Beseitigungsträgers vorgelegt wurde, aus der ersichtlich ist, für welche Menge und welches angelieferte Material die Kosten der Abfallverwertung oder Abfallbeseitigung entrichtet wurden.
- e) die entrichteten Entsorgungskosten (für Verwertung und Beseitigung) positionsweise offengelegt und mit Vorlage der Rechnungen der jeweiligen Verwertungs- und Beseitigungsträger nachgewiesen wurden.

Alle im Zusammenhang mit vor genannten Vertragsbedingungen zur Entsorgung entstehenden Kosten sind, sofern sie nicht nachfolgend in Einzelpositionen gesondert ausgewiesen sind oder ausdrücklich vom Auftraggeber übernommen werden, in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Technische Vorbemerkungen

1.1 DIN Normen

Auf nachfolgend aufgeführte Prüfinstitute bzw. DIN-Normen wird besonders hingewiesen:

DIBT (Deutsches Institut für Bautechnik) Allgemein bauaufsichtliche Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten.

Auf Verlangen ist entsprechend der Nachweis zu führen.

DIN 18 360 Metallbauarbeiten

DIN 18 335 Stahlbauarbeiten

Langtextleistungsverzeichnis Vorspann/Nachspann

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Vorspann

DIN 18 203 Maßtoleranzen im Hochbau zulässige Abmaße von Wänden und Bauteilen

Werden weitere DIN-Vorschriften berührt, gelten diese sinngemäß:

1.2 Zusätzliche Verordnung, Richtlinien, Empfehlungen

Richtlinie des Metallbauverbandes, Frankfurt/ Mainz,
die Verarbeitungsrichtlinien des Systemherstellers und der Zulieferfirmen

1.3. Zeichnungen

Nach Auftragserteilung sind vom AN für alle Positionen Konstruktionszeichnungen anzufertigen (Neuanlagen) und in 2-facher Ausfertigung dem AG zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Diese Leistung ist in die einzelnen Positionen mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

1.4 Preisstellung

Bestandteil des Angebotes sind Herstellung, Fracht, Anlieferung, Verpackung, Abladung evtl. Wagenstandsgeld, Räumlichkeiten zum Lagern, Komplett einbau einschl. Abdichten gegen Beton und vorh. Stahlkonstruktion durch Füllen mit nicht ölhaltigem Füllmaterial und Versiegeln, Gangbarmachung, Schutz vor Verunreinigungen, Grobreinigen vor Übergabe, Gestellung von Vorrichtungen und Werkzeugen.
Evt. erforderliche Gerüste sind einzukalkulieren.

2. Einbau

2.1 Befestigung

Zur Befestigung der Elemente am Baukörper sind Ankerteile aus feuerverzinkten bzw. Edelstahlteilen vorzusehen.

Der max. Abstand der Befestigungsmittel darf, nach den Montage- und Einbaurichtlinien des Systemhalters, welche Bestandteile des Prüfzeugnisses gem. DIN V 18054 und DIN V 18103 sind, nicht überschritten werden.

Zur Befestigung des Ankers und der Elemente am Baukörper sind baubehördlich zugelassene Dübel zu verwenden.

Die gesamte Befestigungskonstruktion muss den Sicherheitsanforderungen entsprechen (siehe auch Einzelanforderung)

Alle erforderlichen Stemm-, Vergieß- und Bohrarbeiten, die mit dem Einbau direkt in Verbindung stehen, sind im Preis einzukalkulieren.

Der Bieter hat die Befestigung und Herstellung der Elemente so auszuführen, dass Temperaturdehnungen und Spannungen geräuschlos aufgenommen werden.

2.2 Abdichtung zum Baukörper, Dehnstöße

Die Anschlüsse zum Baukörper müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden, d.h. Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchtigkeitsschutz, Brandschutz, Schallschutz und Fugenbewegungen sind zu beachten.

Langtextleistungsverzeichnis

Vorspann/Nachspann

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Vorspann

PVC-Profile dürfen nicht mit bitumenhaltigen Stoffen in Verbindung kommen.

Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540, die Vorschriften der Hersteller und bei der Festlegung der Fugenbreite die zulässige Gesamtverformung zu beachten.

2.3 Maße

Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich durch den AN am Bau zu überprüfen, Abweichungen von Maßen außerhalb der DIN 18203 Maßtoleranzen im Hochbau - sind vor Ausführung der Bauleitung mitzuteilen.

2.4 Schutz der eigenen Leistung und der vorhandenen Einbauten

Während der Bauzeit sind zum vorübergehenden Schutz der Leistungen geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Beim Transport und beim Zwischenlagern sind ebenfalls geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Vor Ort befindliche Einbauten sind gegen Verunreinigungen zu schützen.

Anlagen

Den Ausschreibungsunterlagen sind folgende Planungsunterlagen beigelegt:

- Anlage 1 Blatt X.02 Grundriss und Schnitte
Zwingerblock 33 und 34-36
- Anlage 2 Blatt 4.01 Hundezwinger
Detail Grundriss, Schnitte
- Anlage 3 Detail Gitterfront

Zutrittsregelung zum militärischen Bereich:

Zutritt zur Baustelle/Liegenschaft kann nur nach vorangegangener Anmeldung über den Auftraggeber (AG) gewährt werden. Dazu hat der Auftragnehmer (AN) das Baustellenpersonal in Listen zu erfassen, in denen alle notwendigen Personaldaten angegeben sind. Diese Listen sind dem AG, mindestens 7 Werktage vor Arbeitsbeginn, vorzulegen. Je nach Sicherheitsbedürfnis wird das Personal des AN von einer Eskorte begleitet. Fahrzeug- und Personenkontrollen bei der Ein- und Ausfahrt sowie innerhalb des militärischen Sicherheitsbereiches gelten nicht als Behinderung. Sämtliche mit dem Ausweis- und Zutrittsverfahren verbundenen Aufwendungen und Wartezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Die Zugangszeiten zur Liegenschaft sind wie folgt beschränkt:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr. An Samstagen darf nur gearbeitet werden, wenn hierfür mindestens 48 Stunden vorher eine Genehmigung des Auftraggebers vorliegt.

Vermerk:

Der ausführlich geforderte Leistungsumfang in den Technischen Vorbemerkungen für die Anlagen ist zu beachten und in die Kalkulation mit einzubeziehen, insbesondere die Anforderungen an den Wärmeschutz.

Entsprechender Nachweis ist zu führen.

Das Erstellen von Konstruktionszeichnungen für die beschriebenen Elemente und die Vorlage der Zeichnungen zur Prüfung und Freigabe sind in die einzelnen Positionen mit einzukalkulieren.

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
 LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.	Hundezwinger			
1.1.	Türanlage			
1.1.10.	Umfassungszarge Stahl niro D 0,8mm B 885 mm H 2010 mm Maulweite/WD 320 mm gebürstet Umfassungszarge aus nichtrostendem Stahl, Dicke Werkstoff Zarge 0,8 mm, Breite Nennmaß Wandöffnung '885' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2010' mm, Maulweite/Wanddicke '320' mm, für einen ungefälzten Türflügel, vorgerichtet für 2 Bänder je Flügel, Dichtungsprofil DIN EN 12365-1 als Hohlkammerprofil aus EPDM, ohne Bodeneinstand, Zargenoberfläche anodisch oxidat EG (gebeizt) Hinterfüllung der Zarge mit Mörtel MG III, Befestigungsuntergrund Stahlbetonfertigteile - Elemente 3 - Schalig mit zwischendämmung , Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,	40,000 St		
1.1.20.	Innentürblatt aus nichtrostendem Stahl Dicke Werkstoff Öffnungsfläche 0,8 mm, Breite Nennmaß Wandöffnung '885' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2010' mm anodisch oxidat EG (gebeizt), als Drehflügeltür, einflügelig, mit Falz, 2 Bänder, Lichtausschnitt, mit absenkbarer Bodendichtung Futterklappe/Schüssel aus Edelstahl für Futter- und Wasserschüssel, handelsüblich, mit Schwenkarm, Edelstahl Öffnung B/ H=ca. 680/ 200 mm, Schüssel ø 240 mm, aus gebogenem Flachstahl (ca. 40/ 4 mm), die beiden Enden mit dem Metallrahmen verschweißt, mit 2 seitlich angeschweißten Winkeln zur Aufnahme des Schüsselrandes. Lichtausschnitt Sichtfenster Größe 600/1000 mm mit VSG - Verglasung, transparent Druckgarnitur Drückergarnitur Gebrauchskl.3 Drücker-Drückergarn. Stahl niro Drücker außen liegend Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 3, Dauerfunktionstüchtigkeit Klasse 6, als	40,000 St		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
 LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Drücker-Drückergarnitur, Maße DIN 18255, aus nichtrostendem Stahl, Oberfläche matt, Drücker- und Schlüsselrosette, verdeckt verschrauben, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,			
1.1.30.	Zwingertüranlage Zwingertüranlage, Gitterfrontanlage Hundezwinger Größe B/ H= ca. 3,00/ 3,12 m (lichte Rohbauhöhe, Rohboden-Holzpfeife), Metallrahmenkonstruktion, aus Stützelementen (Tragkonstruktion) und Obergurt-Rahmenelement, gem. Planung und Detailangabe Ausführung: Metallrahmen aus Vierkantrohr (40/ 40/ 4 mm), bestehend aus 1.) 1x horizontalen Obergurt (l/h= ca. 3,00/1,00 m), 2x senkrecht geteilt, 3 Einzelfelder 2x senkrechte Stützenkonstruktion (aufgedoppelt, l=ca. 3,12 m), einschl. Kopf- und Fußplatten, Winkelverbinder für Wandanschlüsse, Rundstahlfüße, sonstigen Befestigungsmittel nach statt. Erfordernissen, an Holzpfeife und Betonfertigteilen (seitlich, Bodenplatte Abschluss mit Vierkantrohr (40/ 40/ 4mm)) 2.) 2 feststehende Seitenelemente, Rahmenkonstruktion, 2 -Fach geteilt Größe B/H=ca. 2x 1,00/ 2,00 m, bestehend aus je einem umlaufenden Metallrahmen aus Vierkantrohr (40/ 40/ 4 mm), mit einem angeschweißtem Winkel (30/ 20/ 3 mm), im Fuß- und Kopfbereich, zwei Aussteifungsriegel (30/ 30/ 3 mm), vertikale Gitterstäbe aus Rundstahl (ø 10 mm, Länge ca. 1,00 m), im mittlerem Elementbereich angeschweißt an Rahmenkonstruktion, Abstand der Stäbe ca. 35-37 mm, einschl. kraftschlüssiger Verbindungselemente an Beton- und Wandkonstruktion Ober- und unterer Elementbereich, Rahmenkonstruktion mit Füllelementen als Wellgitter, 40x40 mm, angeschweißt, 2-geteilt, Größe B/H= ca. 2 x 1,00/ 0,50 m (unterer Elementbereich), Größe B/H= ca. 2x 1,00/ 0,50 m (oberer Elementbereich) 3.) 1x Gittertüranlage (Element) Größe B/ H= ca. 1,00/ 2,00 m, Ausführung wie feststehende Elemente,	40,000 St		

Langtextleistungsverzeichnis

Einzelbeschreibung

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
 LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	jedoch einschl. 2 Konstruktionsbänder (entsprechend Flügelgewicht), Anschlagplatten und Schließeinrichtung, Schließeinrichtung bestehend aus einer Schutzplatte (230/ 230 mm), U-förmiger Türgriff (ø 20 mm, Gitterbreite 150 mm), 1x Türschloss mit äußerer Verriegelung, nach innen aufschlagende Tür, Türgriff außen aufliegend, Drehknopf innen aufliegend			
	4.) 2x Austritt für Fallschieberbedienung U-förmige Einfassung aus Stahlprofilen, Größe ca. 200/ 200 mm, 2 x Befestigung für Seilzug im feststehenden Seitenelement auf Rahmenkonstruktion und Metallplatte mittels Einhängeschlaufe und Haken			
	5.) Futterklappe, im feststehenden Seitenelement, mit Futter- und Wasserschüssel, handelsüblich, mit Schwenkarm, wannenförmiger Metallrahmen (l/ b/ t=ca. 680/ 200/ 20 mm), Stärke 4 mm, Öffnung B/ H=ca. 680/ 200 mm, einschl. Befestigungsmittel, einer Drehtür mit Verriegelung, zwei Schüsselhalter einer Schüssel ø 240 mm, aus gebogenem Flachstahl (ca. 40/ 4 mm), die beiden Enden mit dem Metallrahmen verschweißt, mit 2 seitlich angeschweißten Winkeln zur Aufnahme des Schüsselrandes. Zwingeranlage in seiner Gesamtheit herstellen, liefern und fachgerecht montieren. Sämtliche Stahlbauteile Oberflächen feuerverzinkt (DIN EN ISO 1461), alle Befestigungen mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsmitteln, konstruktiv nach stat. Erfordernissen, aus verzinktem Stahl, einschl. aller Schweißarbeiten!			
Summe 1.1.	Türanlage			
Summe 1.	Hundezwinger			



Langtextleistungsverzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 400164117 SDHundeBw Neubau Zwinge Aufzucht Jungh.
LV: VH04 Metallbauarbeiten Gittertüren_26A0503 Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
1.	Hundezwinger	
1.1.	Türanlage	
	Summe 1. Hundezwinger	
LV	VH04	
1.	Hundezwinger	
	Summe LV VH04 Metallbauarbeiten Gitter...	
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%	
		

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 13